



Markt Arnstorf
Landkreis Rottal-Inn

Bekanntmachung des Marktes Arnstorf über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

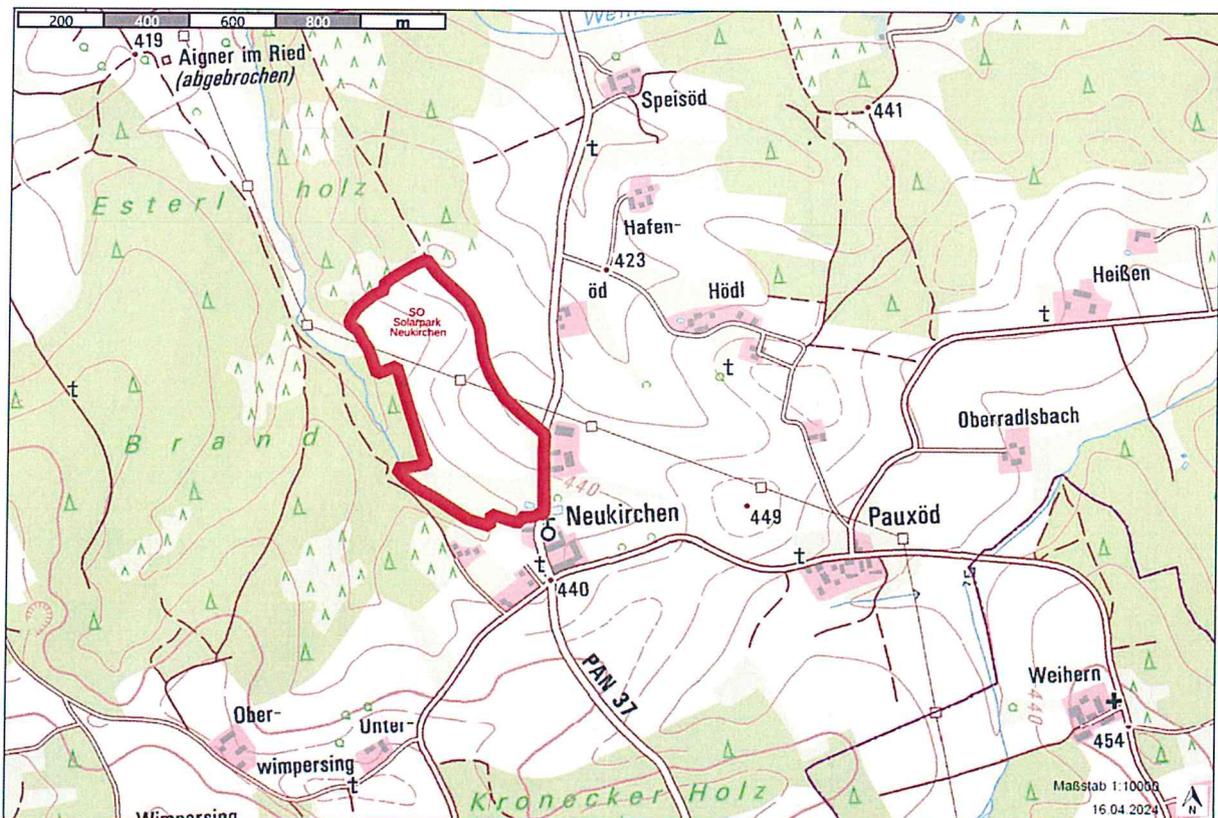
Der Marktgemeinderat des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am 15. April 2024 die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

„PV-Anlage SO Solarpark Neukirchen“

mit integrierter Grünordnung gemäß § 30 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 12 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich liegt westlich der PAN 37 in Neukirchen. Er umfasst den im Lageplan umrandeten Bereich mit den Flurnummern: 800, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 824, 825, 826 und 834 der Gemarkung Hainberg.



Der Markt Arnstorf schafft damit die Voraussetzungen, den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Nebenanlage zu ermöglichen. Die Fläche wird als Sondergebiet „PV-Anlage SO Solarpark Neukirchen“ entsprechend § 11 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen. Mit der angedachten Maßnahme soll die regionale sowie Überregionale Energieversorgung unterstützt werden.

Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 30 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 12 BauGB im Regelverfahren durchgeführt. Die §§ 3 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB werden angewendet.

Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Neuaufstellung geändert.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 18.04.2024 bis 03.05.2024 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Marktplatz 8, 94424 Arnstorf, Zimmer 106a über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und bis 03.05.2024, 12:00 Uhr zur Planung äußern. Nach telefonischer Anmeldung (08723/9610-21) werden auch weitere Termine ermöglicht.

Arnstorf, 16.04.2024


Christoph Brunner
Erster Bürgermeister



Aushang am: 18.04.2024
Abgenommen am:
